



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 25, Nummer 3, Peitz, den 23.03.2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Haushaltssatzung 2016

Seite 2

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung 2016

Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stuhlkontor II Peitzer Straße 16“

Seite 3

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung 2016

Seite 3

Gemeinde Turnow-Preilack

Haushaltssatzung 2016

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 5

Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 5

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Seite 5

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Seite 5

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tauer

Seite 5

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Seite 6

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz

Seite 6

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Seite 6

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Seite 6

Sitzungstermine

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Haushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.089.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.674.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.109.000 EUR
Auszahlungen auf	8.701.900 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.866.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.055.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	243.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	646.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2016 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze für die Realsteuern entfallen.

§ 5

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 30,050 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung

des Amtsausschusses bedürfen, wird auf über 20.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 20.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 80.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 09.03.2016

E. Hölzner
Amtsdirktorin - Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtsdirktorin

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Drehnow vom 23.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	733.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.003.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	810.200 EUR
Auszahlungen auf	1.092.200 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	695.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	941.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	114.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	150.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 26.02.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin - Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Stuhlkontor II Peitzer Straße 16" der Gemeinde Heinersbrück

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2015 die Satzung über den Bebauungsplan "Stuhlkontor II Peitzer Straße 16" beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 139, 140, 141 und 142 der Flur 6 in der Gemarkung Heinersbrück.

Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße, vom 22.02.2016 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben.

Die Satzung tritt am 24.03.2016 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich Begründung ab sofort im Amt Peitz, Bauamt, Zimmer 2.7, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Peitz, den 29.02.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin - Siegel -

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.033.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.263.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	944.700 EUR
Auszahlungen auf	1.205.000 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	915.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.172.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2016 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 11.03.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Gemeinde Turnow-Preilack

Haushaltssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.440.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.030.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.623.100 EUR
Auszahlungen auf	2.392.000 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.322.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.872.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	300.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	470.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 01.03.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
 Schulstr. 6
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
 Fax: 035601 38170
 E-Mail: peitz@peitz.de
 Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
 -192, -193
 Fax: 035601 38-196
 E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr
 Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr
 Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag
 im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 7. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:
am Montag, dem 11.04.2016 um 10:00 Uhr
 in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
 Jahnplatz 1, OASE 99

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 98. Beratung des Kreissenioresrates vom 04.04.2016
4. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 16. Seniorentages und der Gymnastikwerkstatt am 26.05.2016
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 04.03.2016

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am 1. April 2016 um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

TOP:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassenprüfer
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
10. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. *Roland Altkrüger*
 Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 15. April 2016** um 19:00 Uhr, im Gemeindekulturzentrum Drachhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2015
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
8. Bekanntgabe und Beschluss des Haushaltsplanes 2016/2017
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Wahl des Rechnungsprüfers für Geschäftsjahr 2016/2017
11. Bericht der Pächtergemeinschaft Drachhausen zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
12. Schlusswort des Vorstehers

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf der schriftlichen Vollmacht, die dem Vorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Gleiches gilt für Familienmitglieder und juristische Personen. Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer

Die Mitgliederversammlung findet am 15.04.2016 um 19:00 Uhr im Landgasthof „Am Dorfteich“ in 03185 Tauer statt.

Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Tauer Flur 1-5, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht Haushalt 2015 - 2016
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 - 2017
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung Entlastung des Vorstandes und Rechnungsprüfer
8. Beschlussfassung Haushaltsplan 2016 - 2017
9. Finanzbericht über die Höhe des Reinertrages zur Auszahlung der Jagdjahre 2013 - 2014, 2014 - 2015, 2015 - 2016
10. Schlusswort

Die Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2013 - 2014, 2014 - 2015, 2015 - 2016 erfolgt nach einem Datenabgleich zeitnah zu einem späteren Zeitpunkt auf den von ihnen angegebenen Bankkonto.

Dazu ist es erforderlich, die Bankverbindung (IBAN, BIC) und eine Flächenliste des jeweiligen Eigentümers beizubringen. Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein gemeinsames Essen statt.

Udo Brasching
 Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Am 16. April 2016 findet im Kulturraum im Freizeittreff in Preilack unsere jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack statt.
Beginn ist um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2015/2016
3. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2015/2016
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Führung des Jagdkatasters
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Preilack zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
11. Erstellung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2016/2017
12. Diskussion und Vorschläge zur Ausarbeitung einer neuen Satzung

Eigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird, sind zur jährlichen Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Bahr

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Preilack

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz

Am Dienstag, dem 19.04.2016 findet um 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Amtes Peitz, Schulstraße 6, im Beratungsraum 2, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 - 2017
6. Entlastung Vorstandes, Entlastung Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschlüsse
9. Sonstiges

gez. Fillmer

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Am Freitag, dem 22.04.2016 findet um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Krug“, Dorfstraße 53 in Turnow, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2015/2016
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2015/2016
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin

5. Beschlussfassung für die Verwendung der Pachteinkünfte 2015/2016
6. Wahl des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2016/2017 und 2017/2018
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2016/2017
8. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
9. Anfragen und Informationen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht.

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz findet am Freitag, dem 22.04.2016 im Gemeindezentrum Drewitz (Dienstleistungsgebäude, Dorfstr. 71a) statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Dazu sind alle Jagdgenossen, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Drewitz sind, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Protokollkontrolle
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Erläuterungen des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2016/2017
6. Diskussion
7. Feststellung der Stimm- und Flächenanteile
8. Beschlussfassung über
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2015/2016
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2016/2017
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - d) Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Im Anschluss an der Versammlung besteht die Möglichkeit ein Abendessen einzunehmen.

Der Jagdvorsteher

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Di., 29.03.

18:30 Uhr Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften, Tourismus und Kultur des Amtes Peitz, Rathaus, Seminarraum

Fr., 01.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehr

Mo., 11.04.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Di., 12.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Mi., 13.04.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz,
Rathaus, Ratssaal

Do., 14.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
OT Grieben, Gemeindezentrum

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Di., 26.04.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Gemeindehaus/FF, Hauptstraße 24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
Gemeindezentrum, OT Maust

Do., 28.04.

19:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer,
Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie Vermessungs-,
Notar-, Kataster- und Grundbuchkosten sind durch den Antrag-
steller zu tragen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

15. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 02.02.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/OA/054/2016

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Festsetzung
des Essengeldes in der Kita „Spatzennest“ Neuendorf ab dem
01.03.2016 auf 1,30 Euro/Portion für Krippenkinder, 1,40 Euro/
Portion für Kindergartenkinder und 1,50 Euro/Portion für Hort-
kinder.

Beschluss: Tei/BA/052/2016

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Einverneh-
men zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamili-
enhauses auf dem Flurstück 225 der Flur 2 in der Gemarkung
Bärenbrück herzustellen mit folgendem Hinweis:

*Der vor dem Grundstück geführte Graben muss in seiner Funkti-
onsfähigkeit erhalten bleiben.*

Kenntnisnahme: Tei/BA/055/2016

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt die Unterlagen der
10. Ergänzung „Sicherung Kippenbereich Tagebau Cottbus-
Nord im Grenzbereich VE-M und LMBV (RDV) einschließlich
Massenabtrag auf der AFB-Kippe und Verfüllung Kohlebahn-
ausfahrt“ mit folgender Ergänzungen zur Kenntnis:

*Bei dem Einsatz von Baufahrzeugen mit akustischen Rückfahr-
warneinrichtungen sind die akustischen Signale durch visuelle
Rückfahrwarneinrichtungen bzw. andere geeignete Maßnahmen
zu ersetzen.*

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/056/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt,
das Vorkaufsrecht für das Flurstück 286, Flur 2, Gemarkung
Neuendorf gemäß der „Satzung der Gemeinde Teichland über
das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Bereich
des künftigen Nordufers des „Cottbuser Ostsees“ und im wei-
teren Gemeindegebiet“, in Kraft getreten am 20.08.2009, nicht
auszuüben.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 23.02.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/KÄ/038/2016

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Haushaltssat-
zung 2016 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss: Dre/BA/039/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die
Vergabe von VOB Leistungen: Fällarbeiten gemäß Baumschau
11/2015 an Bieter Nr. 3.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 27.01.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/106/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Eilent-
scheidung Nr. 02/04/15:

„Abbruch Lehrwerkstatt - Vergabe der Planungsleistungen für
die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme“.

Beschluss: SP/BA/104/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz genehmigt
die Eilentscheidung Nr. 02/05/15 vom 21.12.2015 „Vergabe der
Brückensanierung PEI 06“.

Beschluss: SP/BA/108/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe
von Bauleistungen zum Rückbau des Gebäudes der ehemaligen
Lehrwerkstatt an Bieter Nr. 2 (Fa. REA GmbH aus Drebkau).

Beschluss: SP/BAD/107/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Benen-
nung von Frau Petra Härtel als ordentliches Mitglied in den
Gewerbe- und Tourismusausschuss sowie als ordentliches
Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und
Vereine zuzustimmen.
2. Herr Gerhard Dietrich wird als sachkundiger Einwohner in
den Gewerbe- und Tourismusausschuss berufen.
3. Frau Sabrina Härtel wird als sachkundige Einwohnerin in den
Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und Vereine beru-
fen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/105/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den
Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 480 qm
aus dem Flurstück 277, Flur 7, Gemarkung Peitz, lt. gültiger Bo-
denrichtwertkarte an die Antragsteller.

Alle weiteren mit diesem Verkauf anfallenden Kosten, wie Ver-
messungs-, Kataster-, Notar- und Grundbuchkosten, sowie die
Grunderwerbssteuer sind von den Antragstellern zu tragen.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 28.01.2016

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/045/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt den
Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 420 qm
aus dem Flurstück 75 der Flur 2 und von ca. 80 qm aus dem
Flurstück 239, Flur 3 in der Gemarkung an den Antragsteller.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Witow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindebüro, Dorfstraße 20A	Tel. 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel. 035601 802655 E-Mail: bm-dre@t-online.de
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel. 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel. 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30B, Jänschwalde	Tel. 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Sprechstunden im Haus der Generationen Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen	Tel. 035607 358
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer 2. und 4. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel. 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Sprechstunden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen	Tel. 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel. 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel. 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A 2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel. 035601 82194 Tel. 035601 23009 Tel. 035601 22019
Turnow-Preilack: gerade Wochen ungerade Wochen	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel. 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 13.04.2016 16:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27.04.2016